

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 20

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **12. Mai 2021 (Beginn 19 Uhr; Ende 21.46 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen EBrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	17 (bis 19.15 Uhr), 18 (ab 19.15 Uhr)
Zahl der Zuhörer:	15
Namen der nicht anwesenden Mitglieder*:	OSR Dürr (U) bis 19.15 Uhr
Urkundspersonen:	OSR Kränzl, OSR Tamm
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm nach digitaler Aufzeichnung
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Frau Hennings (Stadtplanungsamt) Herr Fillies (Stadtplanungsamt) Herr Sippel (Planungsbüro Sippel Buff) Herr Heiter (OV Grötzingen)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 03.05.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldig ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

176. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
177. Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Judith Marvi mit Ablauf des 29. April 2021 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen bei der nachfolgenden Frau Silke Bergerhoff
178. Einführung und Verpflichtung der nachrückenden Frau Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff
179. Besetzung der Ausschüsse, Arbeitskreise und weiteren Gremien
180. Sanierungsgebiet Ortsmitte
 - a) Neugestaltung und Bebauung Niddaplatz
 - b) Verkehrsplanung
181. Umgestaltung Kriegsgräber Stadtteilstädtchen Grötzingen
182. Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2019
183. Haushalt 2022/2023 – Infotafel Denkmal am Laubplatz (Antrag der GLG-Fraktion)
184. Bauanträge
185. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
186. Mitteilungen der Ortsverwaltung
187. Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

OVS EBrich kündigt an, dass der Tagesordnungspunkt 2 „Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Judith Marvi mit Ablauf des 29. April 2021 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen bei der nachfolgenden Frau Silke Bergerhoff“ und der Tagesordnungspunkt 3 „Einführung und Verpflichtung der nachrückenden Frau Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff“ vor dem Tagesordnungspunkt 1 „Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner“ aufgerufen werden.

Zu Punkt 177 der TO: **Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Judith Marvi mit Ablauf des 29. April 2021 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen bei der nachfolgenden Frau Silke Bergerhoff**

Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung rückt Frau Silke Bergerhoff als nächste Ersatzbewerberin der SPD-Vorschlagsliste in den Ortschaftsrat nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass bei Frau Bergerhoff keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Frau Ortschaftsrätin Judith Marvi ist zum 29.04.2021 aus Grötzingen weggezogen.

Damit verliert sie die Wählbarkeit für den Ortschaftsrat und muss deshalb aus dem Gremium ausscheiden.

In diesem Fall rückt nach § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzbewerberin festgestellte Person in den Ortschaftsrat nach, sofern kein Hinderungs- oder Ablehnungsgrund besteht. Nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 ist Frau Silke Bergerhoff als nächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlags der SPD festgestellt.

Frau Bergerhoff hat schriftlich ihre Bereitschaft erklärt, in den Ortschaftsrat nachrücken zu wollen. Sie hat angegeben, dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern würden.

Der Ortschaftsrat hat nun gemäß § 29 Abs. 5 der GemO festzustellen, dass bei Frau Bergerhoff keine Hinderungsgründe gegeben sind.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich erläutert die Rechtssituation und lässt die Schwerpunkte des Wirkens von OSR Marvi seit Ihrem Eintritt in das Gremium in 2019 Revue passieren. Dies waren ihr Einsatz für digitale Gremienarbeit. Außerdem sei ihr Effizienz in den Verhandlungen des Ortschaftsrates wichtig gewesen, um schnell zu Lösungen für die Ortschaft zu kommen. Nicht zuletzt arbeitete sie intensiv für die Belange sehr junger und älterer Menschen. Dies beinhaltete beispielsweise die Anschaffung von Wickeltischen in öffentlichen Gebäuden, die Einrichtung einer Ganztagschule oder die Beteiligung der jüngeren Generation am Volkstrauertag, aber auch die Warnung vor möglichen Gefahrenstellen im öffentlichen Raum oder die Information der älteren Bevölkerung zu spezifischen Themen.

OVS EBrich dankt OSR Marvi für ihr ehrenamtliches Engagement und überreicht unter Beifall des gesamten Gremiums einen Blumenstrauß und eine Dankesurkunde.

OSR Siegrist dankt OSR Marvi für das bemerkenswerte Engagement und die geleisteten Dienste für die SPD-Ortschaftsratsfraktion in Grötzingen. Er bedauert ihren Wegzug und wünscht alles Gute für die Zukunft.

OSR Weingärtner dankt im Namen des gesamten Ortschaftsrates für die Zusammenarbeit und überreicht ein Präsent.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass bei Frau Bergerhoff keine Hinderungsgründe für die Ausübung des Amtes als Ortschaftsrätin gegeben sind.

Zu Punkt 178 der TO: Einführung und Verpflichtung der nachrückenden Frau Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff

OVS EBrich bittet Frau Bergerhoff, aus dem Publikum zur ihr nach vorne zu kommen. Sie erläutert, dass das Amt der Ortschaftsrätin an eine Teilnahme- und Mitwirkungspflicht gebunden ist und es nur wenige Entschuldigungsgründe gibt, die ein Wegbleiben von der Sitzung rechtfertigen. Außerdem handelt es sich um ein freies Mandat, wodurch man an keine Weisung gebunden ist. Darüber hinaus besteht für die nichtöffentlichen Verhandlungen eine Verschwiegenheitspflicht bis zur ausdrücklichen Bekanntgabe-Erlaubnis durch die Vorsitzende.

OVS EBrich verpflichtet Frau Bergerhoff mit den Worten: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Karlsruhe und die der Ortschaft Grötzingen gewissenhaft zu wahren und deren Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“ Frau Bergerhoff antwortet „Ich gelobe es“.

Die Vorsitzende bittet, OSR Bergerhoff ihren Platz am Sitzungstisch einzunehmen. Frau Marvi verlässt die Sitzung.

Zu Punkt 176 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) Ein Bürger fragt, wann das Graffiti an der Mauer der Fischtreppe „An der Pfinz“ erstellt werden solle. Zudem berichtet er, dass sich im Bereich der Fischtreppe viel Treibgut ansammle, das nicht wegschwimme.

OVS EBrich sagt, dass das Graffiti Ende Mai erstellt werden solle, sofern das Wetter entsprechend trocken ist. Außerdem werde man hinsichtlich des Treibgutes das hierfür zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe informieren.

- b) Der Bauherr des zu beratenden Bauantrages in der Gustav-Hofmann-Straße 9 möchte Anregungen für die Beratung zum Bauantrag geben. Es sei im Antrag die Rede von einem Gebäude-Ensemble, bestehend aus drei Doppelhaushälften. Aus der Bauantragsvorlage gehe hervor, dass die geplanten Maßnahmen des Bauherrn das Ensemble in seinem Erscheinungsbild verändern würden.

Jedoch sei das Ensemble schon durch Veränderungen an den Nachbarhäusern signifikant in seinem gleichartigen Erscheinungsbild eingeschränkt worden.

Die geplante Maßnahme in der Gustav-Hofmann-Straße 9 diene der energetischen Sanierung durch KfW-Fördermittel und erstrecke sich nahezu vollständig auf den hinteren, von der Straße abgewandten Grundstücksbereich.

Man werde das Mansarddach und den vorhandenen Steinsockel an der Straße im Übrigen originalgetreu bewahren.

Lediglich der Schuppen im Garten werde abgerissen, da er durch seine Maße von 7 Meter x 1,80 Meter als Wohnfläche nicht nutzbar sei, man aber die vorhandene Wohnfläche für die Familiennutzung erweitern wolle.

Insofern möchte er durch die zusätzlichen Informationen den Ortschaftsrat ermuntern, für das Bauvorhaben zu stimmen.

OVS Eßrich erläutert, dass dem Ortschaftsrat mehr Informationen als der Öffentlichkeit zur Verfügung stünden, wodurch sich die einzelnen Gremiumsmitglieder ein detailliertes Bild vom Bauvorhaben hätten machen können. Insofern seien die Ausführungen des Bauherren dem Gremium durch Zurverfügungstellung der Planunterlagen bekannt.

Hinsichtlich der Antragsentscheidung erläutert OVS Eßrich, dass der Ortschaftsrat in diesem Verfahren angehört werde. Er könne also eine Empfehlung an die Baurechtsbehörde weitergeben, wobei diese unabhängig davon eine verwaltungsrechtliche Entscheidung treffe.

Die Ortsverwaltung unterbreite dem Ortschaftsrat zu jedem Bauantrag einen Beschlussvorschlag. Dieser sei nicht bindend und entfalte keine rechtliche Wirkung. Dementsprechend bittet sie den Bauherren, die Verhandlung des Tagesordnungspunktes 9 und letztlich die Bescheidung durch das Bauordnungsamt der Stadt Karlsruhe abwarten.

Zu Punkt 179 der TO: Besetzung der Ausschüsse, Arbeitskreise und weiteren Gremien

Der Ortschaftsrat beschließt einvernehmlich die vorgeschlagene Neubesetzung der Ausschüsse und Arbeitskreise:

	GLG	CDU	MfG	SPD	FDP
Die Fraktionsvorsitzenden	Hauswirth-Metzger	Jäger	Schuhmacher	Siegrist	Weingärtner
Stellvertretung	Vorberg	Schönberger	Fettig	Bergerhoff	Ritzel
Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)	Hauswirth-Metzger Tamm	Jäger Siegele	Daubenberger Schuhmacher	Dürr Siegrist	Ritzel
Stellvertretung	Neureuther Vorberg	Pepper Schönberger	Fettig Kränzl	Fischer Bergerhoff	Weingärtner
Finanzen, Personal u. Soziales (Ausschuss II)	Hauswirth-Metzger Vorberg	Pepper Schönberger	Fettig Kränzl	Fischer Bergerhoff	Weingärtner
Stellvertretung	Neureuther Tamm	Jäger Siegele	Daubenberger Schuhmacher	Dürr Siegrist	Ritzel
Arbeitskreis Baggersee	Tamm Vorberg	Jäger Siegele	Fettig Kränzl	Siegrist Fischer	Weingärtner
Stellvertretung	Hauswirth-Metzger Neureuther	Pepper Schönberger	Daubenberger Schuhmacher	Bergerhoff Dürr	Ritzel
Arbeitskreis Klimaschutz	Vorberg	Pepper	Fettig	Siegrist	Ritzel
Stellvertretung	Tamm	Schönberger	Kränzl	Bergerhoff	Weingärtner
Arbeitskreis Kulturkonzept	Tamm	Schönberger	Daubenberger	Bergerhoff	Weingärtner

Stellvertretung	Vorberg	Pepper	Schuhmacher	Dürr	Ritzel
1 OSR als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt	Hauswirth-Metzger				
Stellvertreter		Pepper			
5 OSR`e als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt	Vorberg	Siegele	Schuhmacher	Siegrist	Ritzel
Friedhofspfleger		Jäger		Fischer	

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die vorgeschlagene Neubesetzung der Ausschüsse und Arbeitskreise.

Zu Punkt 180 der TO: Sanierungsgebiet Ortsmitte

Verkehrsplanung

Vorlagentext:

Der Ortschaftsrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und befürwortet die vertiefende Planung auf den vorgestellten Grundlagen.

Auf Grundlage der durchgeführten Erhebungen (Straßenquerschnitte, Verkehrsmengen, Parkierungserhebungen) und dem Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen, zeigt sich, dass die Straßenzüge einer baulichen Umgestaltung bedürfen. Um den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden gerecht zu werden, ist die Realisierung von Mischverkehrsflächen für die schmalen und historisch geprägten Straßenzüge vorgesehen. In den beengten Straßenräumen wird damit mehr Platz für alle Verkehrsteilnehmenden geschaffen, indem die bisherige Trennung von nicht barrierefreien, zu schmalen oder fehlenden Gehwegen und ebenfalls zu schmaler Fahrbahn aufgegeben wird. Auf dieser Grundlage wurde für das Sanierungsgebiet Grötzingen Ortsmitte ein Gesamtkonzept für die Straßenraumplanung erarbeitet. Es ist vorgesehen, die Zebrastreifen (im anschließenden Plan blau umkreiste Bereiche) im Gebiet zu verbessern, barrierefreie Straßen- und Platzräume zu schaffen und die Straßenraumtypologie zu vereinheitlichen, weiche Separation im Kernbereich (beige gefärbte Straßen) und deutliche Ausbildung der Übergangsbereiche (orange gefärbte Straßen).

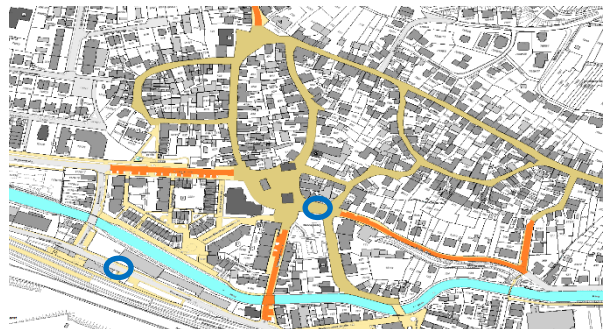


Abbildung 1 Straßenraumplanung Sanierungsgebiet Ortsmitte Quelle: Stadtplanungsamt Karlsruhe

In den sehr beengten Straßenabschnitten wie der Straße Im Oberviertel, Krumme Straße, Rathausgasse, Im Unterviertel und Schustergasse sollen „echte“ Mischflächen zum Einsatz

kommen. Diese würden baulich niveaugleich und einheitlich gepflastert angelegt. In den jeweiligen Zulaufstrecken (in orange dargestellt) wird der Ist-Zustand, klassische Unterteilung Fahrbahn und Gehweg mittels Bordsteines erhalten, bzw. im Falle eines Umbaus wird ein niveaugleicher Ausbau (Separation ohne Bordsteine) geprüft. Die detaillierte Ausgestaltung folgt in den weiteren Bearbeitungsschritten.

Die Trennung von Gehweg und Fahrbahn erfolgt bei niveaugleichem Ausbau in den Übergangsbereichen durch Herstellung der Fahrbahn in Asphalt und des Gehweges in Pflaster. Es wird planerisch angestrebt eine visuelle Unterscheidung zwischen dem Kernbereich und dem Hauptstraßennetz durch diese Übergangsbereiche zu schaffen. Diese Differenzierung der verschiedenen Straßenräume soll auch visuell dem motorisierten Straßenverkehr eine Temporeduzierung signalisieren. Daher ist vorgesehen mit der Umgestaltung der Straßen auch die Regelung von Tempozonen zu fassen. Am Rathausplatz und Niddaplatz, sprich in der Ortsmitte, sowie in den Mischverkehrsflächen die Festlegung von weniger als Tempo 30 km/h (20 km/h oder Schrittgeschwindigkeit). Abweichungen der Geschwindigkeitszonen ergeben sich an Straßenzügen mit Busverkehr. Diese werden in der Detailplanung näher betrachtet, sodass dem ÖPNV möglichst kein Nachteil entsteht.

Die erfolgte Parkierungserhebung, Bestand, Bedarf und Verlagerungsmöglichkeiten ist gerade für die Entwicklungsmöglichkeiten am Niddaplatz wichtig. Hier ist die Verkehrsuntersuchung zu dem Ergebnis gekommen, dass von den 32 bestehenden Parkständen am Niddaplatz 20 Parkstände in die Straße An der Pfinz verlagert werden können was in das Neuordnungskonzept bzw. die Überplanung der Ortsmitte mit einfließt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Fillies, Stadtplanungsamt, erläutert das Verkehrskonzept.

Im Sanierungsgebiet sind für den Fußverkehr nur zwei Fußgängerüberwege („Zebrastrifen“) vorhanden. Man plane, in dem Gebiet neue Querungen zu errichten: diese sollten dann keine Zebrastrifen, sondern Inseln beziehungsweise sogenannte Gehwegnasen sein, an denen man als Fußgänger besser erkannt werde. Hierfür kämen die Querungen Grezzostraße / Edelmänner und Im Gässle / An der Pfinz im Bereich der Brücke infrage. Man habe ebenfalls die Idee entwickelt, eine Brücke vom Bahnhof in Richtung Ortskern zu bauen. Hier müsse aber zuerst geprüft werden, ob ein derartig großes Vorhaben umsetzbar sei.

Die Gehwege im Sanierungsgebiet Grötzingen seien sehr schmal und entsprächen nicht mehr dem heutigen Standard. Auch hier prüfe man, inwiefern man kleine, schmale Gehwege vergrößern könne.

Herr Fillies berichtet, dass die im Sanierungsgebiet vorhandenen vier ÖPNV-Haltestellen allesamt barrierefrei umgebaut werden sollen. Mit der Albtalbahnhof-Verkehrsgesellschaft stehe man zudem in Abstimmung zum barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestelle.

Der Radverkehr werde ausnahmslos durch Mischflächen in Tempo-30-Zonen geführt. Auf alternative Mobilitätsangebote in Grötzingen eingehend weist Herr Fillies hinsichtlich des Carsharings auf das bestehende Angebot in der Büchelbergstraße und am Bahnhof hin. Die Stadt arbeite zudem an einem Gesamtkonzept für E-Auto-Ladesäulen. Am Bahnhof wolle man eine E-Bike-Ladesäule für Pendler einrichten.

Ziel für das Sanierungsgebiet sei eine Vereinheitlichung der Straßenraumtypologie. Man wolle die Gehwege und die Fahrbahn ebenerdig ausführen und diese gestalterisch mittels Markierungen voneinander trennen, sodass Barrierefreiheit gegeben ist.

OSR Hauswirth-Metzger sieht die barrierefreien Verkehrsflächen als kritisch an, da eine genaue Abgrenzung von Fahrbahn und Gehweg fehle. Gerade Kinder könnten hier

Probleme bei der Abgrenzung haben, was auf dem täglichen Schulweg zu konfliktträchtigen Situationen führen könne.

Herr Fillies erklärt, dass man in der Stadt Erfahrungen mit derartigen Flächen habe.

Bei der korrekten Ausführung einer solchen Gestaltung sei sowohl für Autofahrer als auch Fußgänger selbsterklärend erkennbar, welcher Teil der Fahrbahn jeweils zu nutzen ist.

Auch in anderen Städten habe man mit diesem System positive Erfahrungen gemacht.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, sie wolle dahingehend abwarten. Sie stelle aber fest, dass eine ähnliche schon existierende Fläche am Niddaplatz als Parkplatz genutzt werde, sodass Fußgänger ausweichen müssten.

OSR Schönberger fragt, wann tatsächlich mit der Umsetzung begonnen werde.

Frau Hennings, Stadtplanungsamt, antwortet, dass das Tiefbauamt die Planungen schließlich in die Tat umsetze. Derzeit baue dieses in Durlach-Aue intensiv an der Umsetzung stadtplanerischer Gestaltung. In Grötzingen könne man mit baulichen Maßnahmen daher frühestens ab 2025 rechnen.

Auf die Frage von OSR Schönberger zum Unterscheid von Mischfläche und dem Kernbereich antwortet Herr Fillies, dass der Kernbereich jener Bereich sei, in dem das Ortsleben stattfinde. Hier seien viele Fußgänger unterwegs, um zum Beispiel zu Geschäften zu gelangen. Im Mischbereich finde neben Fußgänger- auch Rad- und Kraftfahrzeugverkehr statt.

OSR Schönberger bemerkt, dass laut den Planungen 20 Parkplätze vom Niddaplatz in die Straße An der Pfinz verlagert werden sollen. Er frage sich, wie dies möglich sein soll, da dort auch schon alles zugeparkt sei. Herr Fillies erklärt, man habe bei Zählungen festgestellt, dass die Parkplätze in der Straße An der Pfinz sporadisch belegt sind. Man könne aber auch in die Grezzostraße oder zu den Park and Ride-Parkplätzen verlagern. Die Frage sei jedoch, ob die Alternativstandorte auch angenommen werden.

OSR Schönberger merkt an, dass in vielen betroffenen Straßen im Sanierungsgebiet die Stromleitungen oberirdisch verlegt seien. Wenn man die Straßen schon aufmache, könnte man dies eventuell auch berücksichtigen. Herr Fillies berichtet, man werde sich auch mit den Stadtwerken kurzschließen und diesen Punkt ansprechen. OSR Daubenberger ergänzt, dass man dabei auch den Glasfaser-Ausbau berücksichtigen sollte.

OSR Schönberger möchte auch wissen, ob am Bahnhof mehr Fahrradparkplätze errichtet werden. Man plane mehr Fahrradparkplätze und wolle zudem für Überdachungen und Stromanschlüsse sorgen, so Herr Fillies.

OSR Daubenberger sagt, dass bei den Berechnungen der Parkplatzbelegung auch darauf geachtet werden sollte, dass Parkplätze mit Parkscheibe weniger ausgelastet seien als jene ohne Beschränkungen. Herr Fillies antwortet, dass man dies berücksichtige. Auch könne man derartige Regelungen nachträglich verändern.

OSR Dürr begrüßt die Pfinz-Überquerung. Hier müsse man aber mit den Eigentümern sprechen, deren Grundstücke am Verlauf der geplanten Brücke gelegen sind. Vielleicht könnte die Stadt auch Gebrauch von einem Vorkaufsrecht machen. Bei der Brücke handele es sich um eine wichtige Komponente des neu geplanten Ortskernes.

Weiter bemerkt OSR Dürr, dass kein Kopfsteinpflaster für die Straßen in Grötzingen verwendet werden dürfe. Man solle auf die Barrierefreiheit achten. Dafür sei klassisches Pflaster am besten geeignet.

OSR Ritzel begrüßt die geplanten Mischflächen mit ebenerdiger Verkehrsfläche. Dies passe zu Grötzingens Typologie und es gebe viele positive Erfahrungen bei anderen Kommunen. Außerdem meint er mit Blick auf die Parkplatzsituation, dass die Autofahrer keine größeren Umwege in Kauf nehmen würden. Wenn man glaube, man müsse Parkplätze in Grötzingen haben, so müsse man diese zentral platzieren.

OSR Ritzel empfindet die Büchelbergstraße stark ausgelastet. Er frage sich, ob man hier durch stadtplanerische Gestaltung etwas ändern könne.

Die Brücke vom Bahnhof über die Pfinz in Richtung Stadtkern begrüße die FDP-Ortschaftsratsfraktion sehr, so OSR Ritzel. Dies sei ein Zugewinn für Grötzingen.

OSR Fettig merkt bezüglich der geplanten Brücke an, dass man die Trauerweide am Pfinz-Ufer nicht fällen sollte, da diese noch das einzig erhaltene Exemplar sei.

Die Fahrradwege in Grötzingen, so OSR Fettig, seien stark frequentiert. Man sollte für die Radfahrer günstigere Bedingungen in Grötzingen schaffen, sodass die Autofahrer mehr Rücksicht auf diese nehmen.

OSR Tamm regt an, den Rathausplatzbereich einschließlich der Schultheiß-Kiefer-Straße zu beruhigen, sodass hier kein Individualverkehr mehr möglich ist. Immer wieder kämen Verkehrsteilnehmer mit überhöhter Geschwindigkeit unten am Rathaus an, wobei teilweise auch Kinder gefährdet werden würden.

Auch sollte man sich mit den Verkehrsbetrieben kurzschließen, ob die vorhandene Buslinie zweimal durch die Ortsmitte fahren müsse. Er hoffe, dass in Zukunft autonome Busse in Grötzingen verkehrten.

OSR Schuhmacher erläutert, die Fördergelder für das Sanierungsgebiet seien auf acht Jahre beschränkt. Wenn man erst 2025 anfangen könne es Konflikte mit der Mittelverfügbarkeit geben.

Frau Hennings antwortet, dies hänge davon ab, ob alle Straßen oder nur ein Teil umgebaut werden. Man rechne mit einer Bauzeit von zirka 3 bis 4 Jahren. Dies habe aber letztlich das Tiefbauamt zu entscheiden. Man sehe jedoch kein Problem, dass die Fördermittel nicht abgerufen werden könnten.

Hinsichtlich der Frage zu dem Pflaster erwähnt Frau Hennings, dass man ohnehin das klassische Pflaster und kein Kopfsteinpflaster beabsichtige.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und befürwortet einstimmig die vertiefende Planung auf den vorgestellten Grundlagen.

Neugestaltung und Bebauung Niddaplatz

Vorlagen-Text:

Der Ortschaftsrat nimmt den Planungsstand zur Kenntnis und befürwortet die konkrete Ausarbeitung der Konzeptvergabe mit den vorgestellten Nutzungsanforderungen für die Bebauung des Niddaplatzes und die Ausarbeitung der Freiraumplanung für den Niddaplatz.

Platzgestaltung

Der Niddaplatz liegt in zentraler Lage südlich des historischen Ortskerns und des Rathausplatzes von Grötzingen und umfasst eine Fläche ca. 2.600 m². Er ist geprägt von einer offenen, grünen Struktur mit Boule- und Spielplatz und wird von Bäumen eingefasst. Der südliche Teil des Grundstücks wird derzeit als Parkplatz genutzt und umfasst 26 Parkstände, wobei 20 davon verlagert werden könnten.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme besteht die Chance, den Platz in seiner multifunktionalen Aufgabe zu stärken, die Aufenthaltsqualität zu steigern und die Parkierung – im Einklang mit dem überarbeiteten Verkehrskonzept – neu zu ordnen. Städtebaulich soll der Platz durch bauliche Ergänzungen im Süden neu gefasst und mit einem räumlichen Abschluss versehen werden.

Im Vorfeld zur Vorbereitenden Untersuchung für das Sanierungsgebiet Ortsmitte Grötzingen fand im Jahr 2016 eine Planungswerkstatt für die Neuordnung des

Niddaplatzes unter Einbeziehung der Öffentlichkeit statt, an welcher drei Planungsbüros teilnahmen. Hierbei wurden folgende städtebauliche Zielsetzungen herausgearbeitet:
 Entwicklung zu einem multifunktionalen Platzraum mit hoher Aufenthaltsqualität
 Freiraumplanerisch geprägtes Pendant zum historischen, befestigten Rathausplatz
 Einbindung von Beschattungselementen für Aufenthaltsbereiche, Spielflächen
 Begrünung
 Aufhebung der Trennwirkung von umgebenden Straßenachsen -> Einbindung des Platzes in Gesamtgestaltung der öffentlichen Bereiche
 Einbindung des Themas „Wasser“ in die Gestaltung der Platzfläche als historische Reminiszenz (Aufgabe alter Mühlgraben) z.B. integriert in Spielplatz (Pumpe, Wasserlauf...)

Mit Blick auf das Ineinandergreifen der Planungen zum Verkehrskonzept soll auch der Umgang mit den Platzkanten des Niddaplatzes betrachtet werden. Hierfür gibt es zwei mögliche Planungsansätze. Zum einen die Beibehaltung der klaren Kanten und der Abgrenzung des Platzes von der Verkehrsfläche und dem Rathausplatz und der Begegnungsstätte. Zum anderen ein Ineinanderfließen der Flächen, sogenannte Mischflächen. Diese ermöglichen Fußgängern, Radfahrern und dem motorisierten Verkehr eine gemeinsame gleichberechtigte Nutzung.

Neubauten am südlichen Rand

Aufgrund der besonderen Lage im zentralen Bereich des historischen Ortskerns besteht für die neue Bebauung ein hoher Anspruch an eine qualitätvolle Architektur und Nutzungsmischung.

Daher soll der südliche Teil des Niddaplatzes in einem Konzeptvergabeverfahren am Markt angeboten werden. Dies bietet die Möglichkeit, unterschiedliche Konzeptvorschläge zu erhalten, um dann ggf. mit einzelnen Bietern vertiefende Verhandlungen zu führen. Städtebauliches Ziel ist die Bildung einer Raumkante am Südrand des Platzes durch ein ergänzendes Gebäude mit einer frequenzbringenden Nutzung im Erdgeschoss zur Belebung des öffentlichen Raumes, zum Beispiel gastronomische Nutzungen mit Außengastronomie (evtl. Bäckerei mit angeschlossenem Café) oder kultureller Nutzung im Erdgeschoss.

In einem zweiten Gebäude an der Mühlstraße soll eine Nutzungsmischung aus besonderen Wohnformen (z.B. altengerechtes Wohnen) bzw. Wohnen für unterschiedliche Nutzeransprüche, Dienstleistungs- und Büronutzung untergebracht werden. Im Erdgeschoss sind Handels- und Dienstleistungsnutzungen (z.B. Apotheke), die eine Belebung des Vorbereichs nach sich ziehen, denkbar.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Sippel erläutert, die Umgestaltung des Niddaplatzes beinhalte drei Komponenten: den Straßenraum, den Freiraum und die räumliche Kante, also die Bebauung des Südrandes am Platz.

Der Platz ist von drei Straßen begrenzt, was bedeute, dass Mischflächen die Gestaltung des Freiraums positiv beeinflussen würden.

Man habe überlegt, den Niddaplatz überhaupt nicht zu bespielen. Man müsse jeweils über eine Straße gehen, um Geschäfte oder die Gastronomie zu erreichen.

Hinsichtlich der Bebauung des Platzes beabsichtigt man, zwei winkelförmige oder traufständige Gebäude zu errichten.

Für die Vergabe der gesamten Gebäude-Bauarbeiten möchte man das Verfahren der Konzeptvergabe wählen. Dabei werde ein genaues Programm als Grundlage für die

Erbauung der beiden Gebäude erstellt.

Zu den Rahmenpunkten dieser Ausarbeitung erklärt Herr Sippel: zuerst sei geplant, dass zwei Gebäude an der Südseite des Platzes errichtet werden. Diese sollen sowohl über die Büchelberg- als auch die Mühlstraße erschlossen werden. Zudem werde man eine Tiefgarage bauen.

Außerdem plane man eine Bespielung des Platzes durch Gastronomie oder eine Bäckerei mit inkludiertem Café im Erdgeschoss eines der geplanten Gebäude. Auch sei eine Kulturbühne denkbar.

Nicht zuletzt solle aber auch ein konsumfreier Raum auf dem Niddaplatz vorhanden sein. Im anderen Gebäude solle im Erdgeschoss eine Dienstleistungs-Nutzung realisiert werden. Hier sei die Einrichtung einer Apotheke denkbar.

In den oberen Etagen sollten besondere Wohnformen wie altersgerechtes Wohnen oder generationenübergreifendes Wohnen untergebracht werden.

Die Gebäudeform, also ob eine giebelständige oder eine traufständige Form gewählt werde, soll vorerst offenbleiben und im weiteren Planungsprozess festgesetzt werden.

Die Planung des konsumfreien Platzes hingegen erfolge separat von den Gebäuden.

Hier habe das Planungsbüro den Entschluss gefasst, diesen möglichst grün unter Nutzung von Wasserspielen zu halten. Auch sollen Spielmöglichkeiten für Kinder geschaffen werden.

Herr Sippel verspricht, dass in den nächsten Monaten ein fertiges und aussagekräftiges Konzept vorgelegt werde. Man werde nach Abschluss aller Abstimmungen wieder auf das Gremium zugehen. Nun wolle man zuerst eine Rückmeldung vom Ortschaftsrat erhalten.

OSR Tamm erklärt, dass man in dem Konzept einen autofreien Ortskernbereich planen sollte. Er verstehe, dass ältere Menschen zum Beispiel zur Apotheke fahren müssten, jedoch sollte man nicht Parkplätze an der Metzgerei oder der Bäckerei favorisieren. Hier sei eine Anfahrt mit dem Auto nicht erforderlich.

OSR Schönberger begrüßt die Idee der Konzeptvergabe, da hierdurch die Möglichkeit bestünde, neue Vorschläge auch vonseiten des ausführenden Unternehmens einzubringen.

Hinsichtlich des autofreien Ortskernes bemerkt OSR Schönberger, dass die Realität eine andere sei. Man sollte sich in Grötzingen darauf konzentrieren, dass sich der Großteil der Parkplätze in der neu am Niddaplatz errichteten Tiefgarage befindet.

Die Integration eines Cafés mit Außenbewirtung sehe er als optimale Lösung für die Belegung des Niddaplatzes an. Ebenso wünsche er sich Begrünung und Wasserspiele für die Kinder.

Bezüglich der Mischformen merkt OSR Schönberger an, dass er sich die Büchelbergstraße schlecht als Mischfläche vorstellen könne. Außerdem sollte man überlegen, ob die Straße „An der Pfinz“ tatsächlich als Zufahrtstraße für „Im Speitel“ genutzt werden solle.

Herr Fillies erläutert, die Erschließung von „Im Speitel“ solle über die Eisenbahnstraße erfolgen. Das bedeute, dass der von der Augustenburgstraße über die Unterführung kommende Verkehr nicht über den Ortskern, sondern über die Eisenbahnstraße und folgend die Friedrichstraße geleitet werden solle.

OSR Schuhmacher regt an, das ehemalige Postgebäude am Niddaplatz in die Planungen mit einzubeziehen. Außerdem sollte man für ausreichend dimensionierte Tiefgaragenplätze auch für die Nachbarschaft im Ortskern sorgen, damit weggenommene Parkplatzflächen ausgeglichen werden können.

OSR Dürr merkt an, dass hinsichtlich der Außengastronomie schon eine Gaststätte in der Begegnungsstätte existiert. Er regt an, in dem Konzept zu berücksichtigen, dass für Jugendliche wenig Angebote in Grötzingen existierten. Auch andere Geschäfte wären im Erdgeschoss des Neubaus am Niddaplatz möglich, so zum Beispiel ein Optiker oder der

Bioladen vom Martin-Luther-Platz. Vielleicht käme ja durch das Bieterverfahren ein neuer Impuls.

OVS Eßrich merkt an, dass die Ortsverwaltung auf die Einzelhändler in Grötzingen zugehen werde, um herauszufinden, ob etwaige Expansions- oder Standortwünsche bestünden. So könne man auch potentielle Interessierte für den Niddaplatz finden.

OSR Weingärtner findet, dass am Niddaplatz auch spielerische Angebote für Jugendliche geschaffen werden sollten. Außerdem begrüße sie das Mischflächenkonzept zum Beispiel in der Mühlstraße.

OSR Ritzel fragt, von welcher Straße das neue Gebäude am Niddaplatz erschlossen werden solle. Herr Sippel antwortet, die Einfahrt in die Tiefgarage solle von der mehr frequentierten Büchelbergstraße aus erfolgen.

OSR Ritzel sieht die Verschiebung des Parkdrucks von der Mühlstraße in die Straße „An der Pfinz“ kritisch. Wenngleich er auch für die Reduzierung des Autoverkehrs sei, müsse man diesen Aspekt trotzdem berücksichtigen.

Er empfiehlt, die Tiefgarage in der Begegnungsstätte mehr auszulasten. Außerdem schlägt OSR Ritzel vor, die Boule-Anlage nicht vollständig aus dem unmittelbaren Ortskern zu verlegen. Vielleicht könnte man diese ja in der Nähe der Grötzingener Ratsstuben installieren.

OSR Hauswirth-Metzger fragt, welche Nutzungsanforderungen an das Gebäude nun beschlossen werden sollen. Man habe ja noch keine konkreten Informationen vorliegen.

Herr Sippel erklärt, dass man noch am Anfang der Konzeptvergabe sei. Insofern möchte er die Sitzung nutzen, um Fragen und Anregungen des Ortschaftsrates aufzunehmen.

OSR Hauswirth-Metzger könnte sich vorstellen, dass am Niddaplatz auch ein Hort oder eine Kindertagesstätte entstehen könnte. Sie freue sich sehr, dass der Niddaplatz in allen Aspekten - Begrünung, Nutzung, Bebauung - diskutiert wird.

OSR Siegele fragt, wie hoch die Einflussnahme des Ortschaftsrates auf die Konzeptvergabe sei. Er merkt an, dass in dem neuen Gebäude auch Büroräume eingerichtet werden könnten, die sich unterschiedliche Personen teilen.

OVS Eßrich merkt an, dass der Ortschaftsrat hinsichtlich des Erscheinungsbildes des Gebäudes am Niddaplatzes grundsätzlich selbstständig entscheiden könne. Bezüglich der Konzeptvergabe bestehe zumindest ein Mitspracherecht.

Frau Hennings erklärt, dass bei der Konzeptvergabe, die das Liegenschaftsamt leitet, eine Bewertungs-Matrix erstellt werde. Derjenige Bieter, der die höchste Punktzahl erreicht hat, erhalte den Auftrag. Man sammle dafür die Entwürfe der Bieter-Firmen und sehe sich Präsentationen an. Sodann werde die daraus resultierende Rangliste erstellt.

Damit die beste Lösung gefunden werde, müsse der Ortschaftsrat dann bei der Vorstellung der Konzeptvergabe in Grötzingen seine Meinung einbringen. Dies sei das maßgebliche Mitwirkungsrecht des Ortschaftsrates Grötzingen in dem Konzeptvergabe-Prozess.

OSR Siegele fragt, ob der Ortschaftsrat letztlich Einblick in alle eingereichten Vorschläge bekäme und seine Präferenz abgeben könne. Dies bestätigt Frau Hennings.

OSR Pepper äußert, dass man sich in der Sitzung zum ersten Mal intensiver mit der Ausgestaltung des Niddaplatzes beschäftige. Sie meint, dass man noch etwas Zeit brauche, um genauere Vorschläge im Rat diskutieren zu können. Zuerst solle man sich Gedanken über die Bauweise und Nutzungen des Gebäudes und des Platzes machen, bevor man abschließend von einem Tenor des Ortschaftsrates sprechen könne.

OSR Fettig sagt, der ursprüngliche Charakter des Niddaplatzes sollte beibehalten werden. Der Niddaplatz habe den Charme, dass er offen und nicht bespielt sei. Man sollte diesen Platz nicht in eine Eventfläche umwandeln.

Herr Sippel antwortet, solche Anregungen seien sehr willkommen. Man wolle gemeinsam mit dem Ortschaftsrat austarieren, inwieweit der Platz letztlich bebaut und bespielt werde.

OSR Schuhmacher fragt, wer den Bebauungsplan – die Stadt als Vorgabe oder der Bauherr im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans – erstellt. Außerdem möchte er wissen, wer den Grundstückspreis festlege.

Frau Hennings antwortet, das Liegenschaftsamt lege mit der Grundstücksbewertungsstelle den Preis fest. Was den Bebauungsplan angeht, werde man in der Konzeptvergabe Art und Maß der baulichen Nutzung festlegen. Grundsätzlich gelte § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

OSR Schuhmacher erkundigt sich weiter, ob der Ortschaftsrat den Grundstückspreis beeinflussen könne. Der Grundstückspreis sollte niedriger angesetzt werden, wenn es sich um ein soziales Bauprojekt handle, während man bei einem reinen Wohnungsbauprojekt einen höheren Grundstückspreis ansetzen würde.

Frau Hennings teilt mit, sie werde diese Frage intern abklären.

OSR Fischer bittet darum, die vorhandenen Gewerbetreibenden am Niddaplatz auch nach ihren Wünschen und Vorstellungen zu fragen. Es sei das letzte noch vorhandene Geschäftszentrum. Vielleicht erfahre man hierdurch neue Ideen.

OSR Dürr fragt, ob das Konzept auch dafür Sorge, dass bestimmte Vorschläge erst gar nicht berücksichtigt werden, die nicht den gewünschten Vorgaben entsprächen.

Herr Sippel antwortet, das Konzept gebe den Rahmen vor, in welchem die Bieter-Firmen Maßnahmen vorzuschlagen haben.

Man spreche in diesem Zusammenhang auch von wünschenswerten Nutzungen. Jedoch müsse auch ein Spielraum für alternative Lösungen bleiben. Letztlich müsse das Ergebnis der Bewertungs-Matrix auch für alle Bietenden nachvollziehbar sein.

OVS EBrich dankt den Gästen für ihre Informationen und freut sich auf das Konzept, welches dem Ortschaftsrat dann zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werde.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt den Planungsstand zur Kenntnis und befürwortet einstimmig die konkrete Ausarbeitung der Konzeptvergabe mit den vorgestellten und weiteren im Rat behandelten Nutzungsanforderungen für die Bebauung des Niddaplatzes und die Ausarbeitung der Freiraumplanung für den Niddaplatz.

Zu Punkt 181 der TO: Umgestaltung Kriegsgräber Stadtteilstädtchen Grötzingen

Die CDU-Ortschaftsratsfraktion hat in der Ortschaftsratssitzung vom 28. April 2021 beantragt, dass die Kriegsgräber des Grötzinger Stadtteilstädtchens durch eine gärtnerische Neuanlage aufgewertet werden.

Folgende Maßnahmen sollen die Kriegsgräber am Grötzinger Friedhof aufwerten:

Kriegsgräber am Weg – Kriegsofener

Das Feld 8 am Weg soll aufgewertet werden.

Sanierung oder neue Steine:

Alle Steine werden saniert d.h. gereinigt, Schriftzüge erneuert und Beschädigungen ausgebessert. Geklärt wird zudem, ob die „Kissen“ in richtige Kreuze umgewandelt werden, damit sie wirkungsvoller sind.

Die Grabsteine sollen nach hinten an die Hecke versetzt werden.

Grünanlage:

a) Das Kiesbett und die Randsteine entlang des vorhandenen Rasens werden entfernt. Die Fläche wird insgesamt zur Rasenfläche umgewandelt. Vor jedem Stein sollen zudem jährlich zweimal wechselnd Blumenbepflanzungen erfolgen.

b) Das Feld am Weg wird in das Feld 8 für die Kriegsgräber der Fliegeropfer integriert – allerdings mit einer sichtbaren Trennung und Erläuterung mit einer Tafel. Im Gegenzug wird hier eine insektenfreundliche Blumenwiese entstehen.



Kriegsgräber im Feld 8 – Fliegeropfer

Die Steine werden saniert.

a) Um ein einheitliches Bild zu schaffen, werden die Grabmäler neu angeordnet: die Steine sollen in gleichen Abständen auf drei Reihen verteilt werden.

Die Rasenfläche wird saniert und eingeebnet.

b) Die Kriegsgräber der Kriegsoffer werden ebenso integriert.

Vor jedem Stein sollen zudem jährlich zweimal wechselnd Blumenbepflanzungen erfolgen.

Im unteren Teil des Grabfeldes wird eine insektenfreundliche Blumenwiese entstehen.



K 2 – Hinweistafel auf Gefallene im Krieg

Das Kiesbett wird entfernt und stattdessen Rasen eingesät.

Die vorhandenen Gehwegplatten bleiben bestehen, da hier weiterhin Blumen und Grabkerzen abgelegt werden sollen.

Die Heimatfreunde Grötzingen e.V. haben sich dazu bereit erklärt, die Gedenktafel zu sanieren beziehungsweise zu erneuern/wechseln, da noch ein Bürger in die Liste aufgenommen werden soll.

Kriegsgräber der getöteten Russen und Polen

Die Bodendecker-Bepflanzung wird überarbeitet und erneuert.



Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich weist darauf hin, dass man die Kriegsgräber mit einer gärtnerischen Anlage aufwerten wolle. Geplant sei u.a. diese zweimal jährlich mit Wechselblumen zu versehen.

Außerdem solle der Ortschaftsrat beschließen, welche Grabsteine (liegende Steine oder stehende Kreuze) man für die Kriegs- beziehungsweise Fliegeropfer verwenden und ob man die Gräber der Kriegs- und Fliegeropfer zusammenlegen solle.

OSR Jäger befürwortet den Vorschlag, dass die Kriegs- und Fliegeropfer zusammengelegt werden. Sollte man alle Gräber zusammenlegen, so könnte sie sich gut Sandsteinkreuze vorstellen. Bezüglich der Rasenflächen wünsche man sich eine möglichst nicht verkrautete Fläche.

OSR Fettig begrüßt den Vorschlag, neue Kreuze anzuschaffen. Dies veranschauliche, welche Masse an Menschen in Grötzingen durch den Krieg gestorben sind.

OSR Fischer meint, dass die vorhandenen Kriegsgräber ausreichend seien, um den Toten in einem würdigen Rahmen zu gedenken. Die Kreuze bedeuteten nicht nur Anschaffungskosten, sondern einen Mehraufwand in der Pflege.

OSR Ritzel erklärt, dass es keine Hinweise zu den Kriegsgräbern gebe. Außenstehende könnten sich nicht darüber informieren, aus welchen Gründen dort Kriegsgräber vorhanden seien. OVS EBrich antwortet, dass man diese Anregung berücksichtigen werde.

OSR Hauswirth-Metzger meint, dass die Kriegsgräber vom Rasen überwuchert werden könnten und der Rasen um die Gräber schwierig zu pflegen sei. So laufe man Gefahr, dass recht schnell wieder der alte Zustand vorhanden sein werde. OVS EBrich verspricht, dass man die neue Anlage dahingehend pflegen werde.

OSR Weingärtner pflichtet OSR Hauswirth-Metzger bei, dass die Kiesbetten deshalb angelegt wurden, da die Rasenflächen vor langer Zeit zu pflegeintensiv geworden seien.

Nun gehe man wieder den umgekehrten Weg. Wichtig sei OSR Weingärtner, dass vor allem die Namen der Verstorbenen lesbar sind. Dies sei momentan nicht der Fall.

OSR Schuhmacher bemerkt, dass eine Blumenwiese im Kriegsgräberfeld geplant sei. Dies würde die Sicht auf die Gräber beeinträchtigen, da solche Blühwiesen sehr hoch wüchsen.

OVS EBrich antwortet, man werde darauf achten, dass die Kriegsgräber in einem würdigen Rahmen gestaltet werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt für die Anschaffung von Kreuzen für die Kriegsgräber in Grötzingen mit 11 Ja- zu 7 Nein-Stimmen.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass die Kriegs- und Fliegeropfer-Felder zusammengelegt werden.

Zu Punkt 182 der TO: Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss 2020 durch die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe für die Stiftungen aus Grötzingen liegt mit Schreiben vom 27. April 2021 vor. Für Stiftungszwecke werden jährlich unterschiedliche Beträge, die sich am Rechnungsabschluss des Vorjahres orientieren, zur Verfügung gestellt.

STIFTUNG FÜR GRÖTZINGEN

a) Stiftungszweck

- (1) Zwecke der Stiftung sind:
- die Förderung der Wissenschaft
 - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
 - die Förderung von Kunst und Kultur
 - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
 - die Förderung der Bildung
 - die Förderung des Sports
 - die Förderung der Heimatpflege
 - die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings und
 - die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
- im Ortsteil Grötzingen durch die ideelle und finanzielle Förderung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder anderen Körperschaften.
- (2) Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln durch Spenden und Erträge aus der Vermögensverwaltung.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

b) Stiftungsvermögen 2019/2020

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2019	276.501,36	2.102,72	1.000,00	279.604,08
2020	277.604,08	4.163,64	-2.500,00	279.267,72

Ertragsausschüttung und Verwendung im Jahr 2021

Im laufenden Jahr können 3.500 € für Stiftungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Aus den Vorjahren stehen noch 2.507,79 Euro zum Abruf bereit.

Restmittel aus Vorjahren	2.507,79 Euro
Zuteilung aus Ertrag 2020	3.500,00 Euro
Mittel zur Verwendung in 2021	6.007,79 Euro

KARL-MARTIN-GRAFF-STIFTUNG:

Aus dem Stiftungsvermögen werden nach Rechnungsabschluss 2020 insgesamt 12.000 € an sechs Begünstigte mit jeweils einem Betrag von 2.000,00 € verteilt. Hiervon erhält einen Teil die Ortsvorsteherin zur Verwendung nach dem vorgegebenen Stiftungszweck (Förderung der Jugend, Religion, Umwelt und Heimatpflege).

GERHARD-HAUENSTEIN-STIFTUNG:

Aus dem Stiftungsvermögen werden nach Rechnungsabschluss 2020 insgesamt 100 € für Bildung und Erziehung zur Verfügung gestellt. Die Satzungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Gemeinschaftsschule des Stadtteils Grötzingen, die sich durch außergewöhnliches schulisches oder außerschulisches Verhalten und durch besonderen Einsatz für die Belange des Stadtteils Grötzingen ausgezeichnet haben, einen Geldpreis erhalten.

Bei Gründung der Stiftung gab es noch eine Hauptschule, so dass die Verwaltung vorschlägt, die 100 € den betreffenden Schülerinnen und Schülern der Abschlussklasse der 9. Klasse zuzuwenden.

Nachrichtlich:

Die Werner-Stober-Stiftung hat im Jahr 2019 einmalig einen Betrag von 1.000 Euro gespendet für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Augustenburg Gemeinschaftsschule, die sich außerordentlich und in besonderem Maße für die Schule und auch innerhalb der Jahrgangs-gemeinschaft engagiert haben. Hiervon werden für 10 Jahre jeweils 100€ verwendet.

Junge Menschen motivieren und ihnen eine Perspektive zu geben sowie Leistung und Kreativität durch Zuwendungen und Preise anzuerkennen, das waren die wesentlichen Anliegen, die Werner Stober zur Errichtung einer Stiftung veranlasst haben.

Und damit seine Gedanken in diesem Sinne umgesetzt werden, hat der Karlsruher Architekt und Unternehmer dieser Stiftung einen erheblichen Teil seines Vermögens vermacht.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger bemerkt, dass die Vorlage fehlerhaft sei.

In der Tabelle unter Punkt b) stimme der Vermögensstand zum 31.12.2019 nicht.

Die Transferleistungen seien vom Vermögen abzuziehen, dann stimme der Endbetrag von 2019 mit dem Anfangsbetrag von 2020 überein.

OVS Eßrich bestätigt, dass die vorgelegte Rechnung falsch und in der von OSR Hauswirth-Metzger dargestellten Weise richtig sei.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt den Rechnungsabschluss 2020 der Stiftungen der Ortsverwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 183 der TO: **Haushalt 2022/2023 – Infotafel Denkmal am Laubplatz**

Die GLG-Fraktion hat für den Haushalt 2022/2023 beantragt:

Das Denkmal auf dem Laubplatz zum deutsch-französischen Krieg zielt die Aufschrift: „Den Gefallenen zum Gedächtnis, Den Lebenden zur Anerkennung, Den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung.“

Es ist eine Inschrift, die klar aus der Denkweise der Kaiserzeit stammt, die jedoch auch zu einem militaristischen und antidemokratischen Denken und Handeln auffordert und deswegen einer Kommentierung/Einordnung bedarf.

Ein möglicher Text dazu sollte explizit auf Entstehungsgeschichte und dem zu Grunde liegende Ereignis eingehen. Der Text könnte zum Beispiel auf oder an einer der Stelen des Historischen Rundgangs Grötzingen gezeigt werden, die schon auf dem Laubplatz stehen.

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung beauftragt eine Kommentierung des Denkmals. Die Art und Weise erfolgt in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat. Die Kosten dafür werden aus IP-Mitteln bestritten.

Die Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe, ermöglicht dem Ortschaftsrat, eigenverantwortlich über eine Kommentierung des Kriegerdenkmals am Laubplatz zu entscheiden. Die Stadtverwaltung hält eine Kommentierung nicht für angebracht, da im Vergleich zu den anderen noch vorhandenen Denkmälern zum Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 die „Grötzingener Fassung“ keine herausragende andere Qualität darstellt. Vorrangig wäre das Denkmal am Mühlburger Tor zu kommentieren.

Eine Kommentierung mithilfe eines wetterfesten Aufklebers bietet sich jeweils über dem Text des Historischen Stadtrundgangs an. Dieser könnte bei den Zentralen Werkstätten beim Gartenbauamt in Auftrag gegeben werden.

Die Ortsverwaltung schlägt folgenden Kommentar vor:

„In der Zeit des Deutschen Reiches entstanden unzählige Kriegerdenkmäler, wovon sich eines am hiesigen Ort befindet. Es wurde nach dem Deutsch-Französischen Krieg (1870/71) aufgestellt. Die Stifter versuchten hiermit, das sinnlose Sterben zehntausender Menschen durch Attribute wie Ehre, Pflicht, Heldentum oder Vaterland nachträglich zu legitimieren. Jedoch dienen derartige Denkmäler wie an diesem Ort einer Glorifizierung von Krieg und Kriegstod. Dies spiegelt sich besonders in der häufig vorkommenden Obelisk-Form, der Verwendung von Lorbeerblättern oder Kronen wider.

Doch die Inschrift zeigt: Kriegsdenkmäler geben die Intentionen der jeweiligen Stifter wider und nicht die der angeblich Geehrten und deren Hinterbliebenen. Häufig geht es dabei um Heldenverehrung und nicht um die Trauer der Toten. Die Denkmäler weisen in die Zukunft („den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung“): zukünftige Generationen hätten die Pflicht, eines Tages ebenfalls für das Vaterland zu sterben.

Hierin drückt sich die zutiefst militaristische und antidemokratische Botschaft dieses Denkmals aus.“

Die Kosten der Kommentierung des Denkmals belaufen sich auf zirka 200 Euro. Dies könnte aus Stiftungs- oder Erbschaftsmitteln finanziert werden.

Der Ortschaftsrat entscheidet darüber,

1. ob ein Hinweisschild in Form eines wetterfesten Aufklebers an einer der drei Stelen beim Kriegerdenkmal am Laubplatz angebracht wird. Das Hinweisschild beinhaltet eine Kommentierung des Denkmals.
2. dass die Kosten aus Stiftungsmitteln bezahlt werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich weist darauf hin, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung es ermögliche, dass die Kosten für die Anbringung eines Kommentars vollständig aus Erbschaftsmitteln oder aus dem laufenden Haushalt getragen werden können. Ein Haushaltsantrag sei dann nicht mehr notwendig.

OSR Hauswirth-Metzger möchte wissen, ob es in der Abstimmung nun auch um den Kommentar-Text oder nur um die grundsätzliche Frage gehe, ob eine Kommentierung am Kriegerdenkmal erfolgen soll.

OVS EBrich antwortet, der Kommentar-Text sollte erst noch mit dem Kulturamt abgestimmt werden. In der heutigen Sitzung solle eine Beschlussfassung darüber erfolgen, ob eine Kommentierung des Denkmals vonseiten des Ortschaftsrates gewünscht sei. Bei einer positiven Rückmeldung würde man mit den Vorbereitungen beginnen und den finalen Text im Ausschuss I des Ortschaftsrates vorberaten.

OSR Siegele merkt an, dass das Thema Kommentierung des Kriegerdenkmals bereits im März im Rat behandelt worden sei. Dadurch berate man erneut dieselbe Angelegenheit.

OVS EBrich antwortet, dass die Angelegenheit zwar schonmal behandelt worden sei. In der

damaligen Stellungnahme der Verwaltung habe man aber eine Kommentierung abgelehnt, da das Kriegerdenkmal keine herausragende andere Qualität im Vergleich zu den Äquivalenten in Karlsruhe darstelle. In der März-Sitzung habe sich aber herausgestellt, dass eine Mehrheit eine Kommentierung unterstützen würde. Daher sei der Antrag nochmals mit der Aufforderung gestellt worden, nun einen konkreten Text und eine Umsetzungsmöglichkeit in der Nähe des Denkmals auszuarbeiten.

OSR Siegele sagt, seine Fraktion habe inzwischen die Meinung zu diesem Thema geändert, nachdem man in der März-Sitzung neutral gegenüber einer Kommentierung gestanden habe. Es solle unbedingt darauf verzichtet werden, einen Aufkleber zur Kommentierung des Denkmals zu verwenden. Außerdem müsste der Text mit dem Kulturamt abgestimmt werden.

OVS Eßrich sagt, dass man für die Kommentierung ein Schild an einer der vorhandenen Stelen anbringen werde. Der Text werde abgestimmt werden.

OSR Schuhmacher bestätigt die Ausführungen von OSR Siegele und meint, dass man das Thema hätte nicht erneut behandeln müssen. Außerdem folge die MfG-Fraktion der Stellungnahme der Verwaltung von der März-Sitzung, man halte eine Kommentierung für nicht notwendig.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit 10 Ja- und 8 Nein-Stimmen, dass ein wetterfestes Schild an einer der drei Stelen beim Kriegerdenkmal am Laubplatz angebracht werden soll. Das Hinweisschild beinhaltet eine Kommentierung des Denkmals.

Die Kosten werden aus Stiftungsmitteln bezahlt.

Zu Punkt 184 der TO: Bauanträge

a) Bauantrag / Bauvoranfrage Biesestraße 2, Flurstück 8631

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage

In der Biesestraße 2 ist der Neubau eines Wohnhauses mit Garage geplant.

Der Bauherr hat einen Befreiungsantrag für die Dachform eines Pultdachs mit 6 Grad Neigung und Ausrichtung der Traufe zur Straße gestellt. Dies läuft der Regelung in der Satzung zum dort gültigen Bebauungsplan „Dausäcker“ zuwider, der nur die Errichtung von Satteldächern zulässt.

Außerdem ist geplant, eine neue Garage auf derselben Flucht des Nachbargebäudes zu errichten. Diese befindet sich nicht mehr direkt neben der Nachbargarage, sondern weiter hinten im Grundstücksbereich. Laut der Bebauungsplan-Satzung sollen die Garagen in der Regel nicht vor die Bauflucht gestellt werden.

Auf der Südseite ist zudem ein Erker, auch über der Bauflucht, geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag unter der Maßgabe zu, dass das Dach entsprechend § 5 der Bebauungsplan-Satzung „Dausäcker“ ausgeführt wird.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende erläutert, dass bei anderen Bauvorhaben in dem Gebiet vom Rat öfters kritisiert worden sei, dass die Dachformen von der vorgeschriebenen Norm des Bebauungsplans „Dausäcker“ abwichen.

Deshalb enthalte der Beschlussvorschlag die Maßgabe, dass das Dach entsprechend der

Bebauungsplan-Satzung ausgeführt werde. Außerdem solle die vorhandene Garage an ihrem bisherigen Standort verbleiben.

OSR Hauswirth-Metzger erläutert, dass die Garagen gemäß Bebauungsplan nicht im vorderen Grundstücksbereich stehen müssten. Im schriftlichen Teil des Bebauungsplans stehe, dass die Garagen nicht vor oder hinter der Bauflucht erstellt werden dürfen. Das vorliegende Bauvorhaben entspräche jedoch dieser Vorgabe, weshalb die Garage sehr wohl im hinteren Grundstücksbereich errichtet werden könnte.

Weiter bemerkt OSR Hauswirth-Metzger, dass die Dachform und die Dachneigung tatsächlich wie in der Vorlage beschrieben vom vorhandenen Bebauungsplan abwichen. Daher sollte man den Beschlussvorschlag entsprechend anpassen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt mit 13 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung dem Bauantrag unter der Maßgabe zu, dass das Dach entsprechend § 5 der Bebauungsplan-Satzung „Dausäcker“ ausgeführt wird.

b) Bauantrag Gustav-Hofmann-Straße 9, Flurstück 2711/3

Sanierung und Erweiterung des Wohngebäudes

Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor, somit muss sich das Bauvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 BauBG richten:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Der Bauherr beabsichtigt, die gemeinsame Brandwand des Doppelhauses energetisch und brandschutztechnisch zu sanieren.

Außerdem soll die Wohnfläche der Doppelhaushälfte durch einen Anbau und Dachgeschossausbau mit einer Dachgaube erweitert werden.

Der vorhandene Schuppen soll bei dieser Maßnahme abgerissen werden.

Bei dem Wohngebäude-Ensemble Gustav-Hofmann-Straße 3, 5, 7, 9, 11, 13 handelt es sich um einheitlich gebaute Doppelhäuser, welche jeweils im Gartenbereich über einen mit dem Haus verbundenen, gemauerten Schuppen verfügen.

Während bei den beiden Nachbarhäusern schon Modifikationen an den Schuppen durchgeführt wurden, sind jene in der Gustav-Hofmann-Straße 7 und 9 noch weitestgehend im Zustand der Entstehungszeit erhalten.

Durch einen Abriss des Schuppens und die Errichtung einer Dachgaube würde die Gleichartigkeit des Gebäude-Ensembles verloren gehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich erläutert den Beschlussantrag und verweist auf die Erläuterungen des Bauherren, der sich bei dem Tagesordnungspunkt „Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner“ zu Wort gemeldet hatte.

OSR Ritzel erläutert, dass die Vorlage der Verwaltung mit der Gleichartigkeit des Gebäude-Ensembles argumentiere. Diese sei jedoch aufgrund diverser Maßnahmen bei den Nachbargebäuden nicht mehr gegeben. Die maßgebliche Änderung befände sich im hinteren Grundstücksbereich, weshalb auch nicht mit einer städtebaulichen Ansicht, so wie es die Vorsitzende eingangs getan habe, argumentiert werden könne. OSR Ritzel beteuert,

dass er ein Anhänger von Ensemble-Erhalt und bestehender Strukturen sei, im konkreten Fall läge aber keine Gleichartigkeit mehr vor. Im Übrigen lasse das Baurecht eine hinreichende Beteiligung der unmittelbaren Nachbarschaft vermissen. Diese sei letztlich von den Baumaßnahmen am meisten tangiert.

Zuletzt stellt OSR Ritzel fest, dass das Vorhaben keinen ästhetischen Schock bedeute und begrüßt, dass die Wohnfläche des Gebäudes vergrößert werde. OSR Ritzel erhält von mehreren Ortschaftsräten Beifall.

OSR Schuhmacher weist darauf hin, dass das Bauordnungsamt nach § 34 BauGB zu beurteilen habe, ob sich das geplante Bauvorhaben nach Art und Maß einfüge. Hierfür sei ausschließlich die nähere Umgebung entscheidend, wobei nun bekannt sei, dass man in Vergangenheit wesentlich tiefgreifendere Veränderungen am Ensemble in der Vergangenheit zugelassen habe.

OSR Schönberger bejaht die Ausführungen seiner Vorredner und befürwortet eine Zustimmung zu dem Bauantrag.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

c) Bauantrag Wiesenäckerweg 46, 48, Flurstücke 8240, 8241

Errichtung eines überdachten Müllhauses, Wohngebäude der Volkswohnung GmbH

Die Tragkonstruktion des Müllhauses besteht aus Stahlprofilen. Die Außenwände werden aus HPL-Platten (High Pressure Laminate) hergestellt, das Dach besteht aus Aluminium-Wellblech. Die Versickerung des Regenwassers erfolgt über eine offene Mulde neben dem Müllhaus.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

d) Bauantrag Weingartener Straße 43, Flurstücke 8739

Umbau des Wohnhauses, Errichtung eines Balkons im Dachgeschoss

Der Bauherr beabsichtigt, auf der Westseite des Gebäudes einen Balkon an der vorhandenen Dachgaube zu errichten.

Die Satzung des dort gültigen Bebauungsplans „Nord I - Ost - Nord I West“ schreibt vor, dass unterhalb der Dachgauben mindestens zwei oder drei Ziegelreihen verlaufen müssen. Damit würde der Balkonanbau dieser Regelung zuwiderlaufen.

Die Satzung des Bebauungsplans lässt in begründeten Fällen Raum für eine Ausnahme zu dieser Bestimmung.

Da der geplante Balkon auf der straßenabgewandten Seite errichtet werden soll und mit seinen Maßen von 2 Meter x 3,49 Meter nicht unverhältnismäßig groß ist, kann dem ansonsten den Vorschriften entsprechenden Bauvorhaben zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

e) Bauantrag Ziegeleistraße 4, Flurstücke 5012/2

Umbau eines Zweifamilienhauses

Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor, somit muss sich das Bauvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 BauBG richten:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die

Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Das bestehende Zweifamilienwohnhaus soll saniert und um einen Anbau für vier Fahrradstellplätze erweitert werden. Die derzeit bestehende Garage soll abgerissen und durch einen Carport ersetzt werden. Alle Flachdächer sollen begrünt werden.

Auf der anderen Seite soll eine Terrasse mit Glasdach angebaut werden.

Die Erweiterung fügt sich ein.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

Zu Punkt 183 der TO: **Mitteilungen der Ortsverwaltung**

- a) Die Vorsitzende erläutert bezüglich der Fragen zu den Maßnahmen an der B293/B10 und Rittnertstraße, dass sie Antworten des Regierungspräsidiums vorliegen habe. Hinsichtlich der Anregung aus dem Ortschaftsrat nach verstärkter Werbung beziehungsweise Schaffung von alternativen Mobilitätsangeboten während der Baustellenphase habe das Regierungspräsidium zwischenzeitlich mit dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) Kontakt aufgenommen. Aufgrund der Pandemie verzichte dieser auf alle Maßnahmen, die gezielt Neufahrgäste ansprechen würden. Jedoch habe der KVV auch das eigene Interesse, abgewandte Fahrgäste wieder zurückzugewinnen. Jedoch könne eine intensive Werbung derzeit nicht erfolgen.
- Zur Annahme des Ortschaftsrates, dass es zu einem Verkehrschaos auf der Gewerbestraße und Ausweichverkehr auf andere Gemeindestraßen kommen werde, habe es geantwortet, dass die Gewerbestraße in Berghausen vorerst nicht gesperrt oder zu einer Ringstraße umfunktioniert werden solle. Grund hierfür sei, dass sich der Verkehr sonst auf die nördlich gelegenen Gemeindestraßen in Berghausen (zum Beispiel Hans-Thoma-Straße) verlagere und es weiterhin zu Staus auf Gemeindestraßen kommen werde.
- Man sei sich der Bedeutung der betroffenen Strecke und der Schwere des Eingriffs durchaus bewusst. Deshalb wolle man den Durchgangsverkehr auf der B 293 in Berghausen (und damit auch in Grötzingen) ausdünnen.
- Hierfür habe man, in mehreren Gesprächen und in enger Abstimmung mit den Fachbehörden, das bekannte Umleitungskonzept erarbeitet. Man werde auf die bevorstehenden Behinderungen durch die Baustelle vor und während der Maßnahme hinweisen, damit die Umleitungsstrecke möglichst früh genutzt werde. Mit Baubeginn sei aber eine gewisse „Eingewöhnungszeit“ für die Verkehrsteilnehmer erforderlich beziehungsweise anzusetzen.
- Abschließend sei das Regierungspräsidium der Ansicht, ein durchaus belastbares Verkehrskonzept aufgestellt zu haben. Nichtsdestotrotz sei allen Beteiligten bewusst, dass man im Vorfeld die genaue Verkehrsentwicklung und –verlagerung nicht endgültig abschätzen könne und deshalb vermutlich auch an der ein oder anderen Stelle nachbessern müsse.
- b) Auf Nachfrage von OSR Dr. Vorberg bezüglich der geplanten Belegungszahlen des Schlosses Augustenburg hat die Haus Edelberg Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH geantwortet, dass 98 Einzelplätze und 18 betreute Wohnungen geplant seien.
- c) Auf die Frage von OSR Hauswirth-Metzger, ob man einen öffentlichen Aufruf bezüglich herumliegenden Mülls im Landschaftsschutzgebiet „Am Knittelberg“ starten könnte,

antwortet die Vorsitzende, dass in Grötzingen Aktuell mittels einem mit dem Umweltamt abgestimmten Hinweistext auf die schädlichen Auswirkungen von Müllablagerungen beziehungsweise auf das korrekte Verhalten in solchen Gebieten hingewiesen werde.

- d) OSR Schönberger hatte gefragt, ob man die defekten Bänke in der Straße „Mittlerer Höhenweg“ reparieren könne. OVS Eßrich erläutert, dass der örtliche Bauhof bereits informiert war und sich um die durch Vandalismus beschädigten Bänke kümmere.
- e) Die in der letzten Sitzung von OSR Daubenberger bemängelte, fehlende Straßenleuchte in der Friedrichstraße beziehungsweise Schultheiß-Kiefer-Straße in der Nähe des „Goldenen Ochsen“ ist in Auftrag gegeben worden.
- f) Auf Nachfrage von OSR Dürr bezüglich abgestorbener Neubepflanzung am Weg zum Spielplatz am Grötzinger Tunnel (parallel zur Augustenburgstraße) teilt die Vorsitzende mit, dass auch hier bereits das Gartenbauamt neue Pflanzen bestellt hatte.
- g) Zuletzt weist die Vorsitzende auf den Internet-Vortrag „Naturnaher (Vor-)Garten: Artenreich und pflegeleicht“ am Dienstag, den 18. Mai 2021 und auf den Internet-Vortrag „Heizen mit Wärmepumpen“ am Donnerstag, den 20. Mai 2021 hin.

Zu Punkt 184 der TO: Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

- a) OSR Bergerhoff bittet die Ortsverwaltung, die beim Jüdischen Friedhof durch die stürmische Witterung herabgefallenen Äste zu entfernen.
- b) OSR Siegele berichtet, er habe in mehreren Gesprächen mit älteren Menschen erfahren, dass in Grötzingen Aktuell sehr viel über Durlach berichtet werde. Er frage sich, ob die Behauptungen wahr seien und man daran etwas ändern könne. OVS Eßrich bestätigt, dass in letzter Zeit in dem Mitteilungsblatt viel über Durlach berichtet wurde. Die Ortsverwaltung habe den Nussbaum-Verlag hierauf schon angesprochen und angeboten, Themenvorschläge an die Redaktion zu übermitteln.
- c) OSR Schönberger sagt, dass laut Müllkalender am Sitzungstag die Behälter in den Nord-Bereichen geleert worden sein müssten. Dies sei bei ihm zumindest nicht der Fall gewesen. Außerdem wäre es empfehlenswert, wenn Abweichungen bei den Leerungsterminen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben werden würden. Die Vorsitzende erklärt, unlängst seien Abweichungen bei den Leerungsterminen in Grötzingen Aktuell verkündet worden. Zudem sei der Müll vor ihrer Haustür am Sitzungstage geleert worden. Es empfehle sich deshalb, den Freitag, einen Tag nach Christi Himmelfahrt, abzuwarten.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer